

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich hier 1. M., mit Zuzahlung 1.20. M., im Bezugs- und 10 km-Bereich 1.25 M., im übrigen Württemberg 1.35 M. Monatsabonnement nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

Kunzigen-Verlag f. d. l. Spalt. Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum bei 1mal. Einrückung 10 J. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Mit dem Landesarchiv und Schönb. Landwirt.

Fernsprecher Nr. 29.

Nagold, Montag den 22. Mai

Nr 117

Amtliches.

Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betr. die Aufnahme von Jöglingen in die Ackerbauhöfen.

Auf 1. Oktober d. J. wird eine Anzahl von Jöglingen in die Ackerbauhöfen zu Hohenheim, Kirchberg, Ellwangen und Döhlenhausen aufgenommen. Es werden daher diejenigen Jöglinge, welche in die eine oder andere Ackerbauhöfen einzutreten wünschen, aufgefordert sich spätestens bis zum 15. Juni d. J. bei dem betreffenden Schulvorstand zu melden. Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund, für anhaltende Feldarbeiten körperlich erkrankt und mit den gewöhnl. landwirtschaftl. Arbeiten bekannt sein, die Kenntnisse eines guten Volkshäufers und die Fähigkeit besitzen, einen einfachen Vortag über Landwirtschaft und deren Hilfsfächer aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten die Jöglinge für die von ihnen zu leistenden Arbeiten, wovon sie nach Maßgabe ihrer Leistungen und ihres Verhaltens je am Schluss des Schuljahres noch mit besonderen Prämien bedacht werden können. Einmaligen Bedürftigen kann außerdem eine Unterstützung in Aussicht gestellt werden.

Mit dem Eintritt in die Schule ist die Verpflichtung zu übernehmen, den vorgeschriebenen zweijährigen Lehrkurs durchzumachen und zu diesem Zweck im Fall der Auscheidung zum Militärdienst von der Bergamtung sich zurückstellen zu lassen, Gebrauch zu machen.

Den Eingabenden, in welchen die bisherige Laufbahn des Bewerbers darzulegen ist, müssen ein Geburtschein, Taufschein, ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers, ein Staatsangehörigkeitsausweis, ein Zeugnis des Gemeinderats über das Bräutigkeit des Vaters, aber den Stand und den etwaigen Grundbesitz des Vaters und das dem Bewerber etwa von seinen Eltern anfallende Vermögen, sowie eine schriftliche Einwilligung des Vaters, beziehungsweise Vormunds, zum Besuche der Ackerbauhöfe beilegen.

Die Bewerber, welche nicht durch besonderen Erlaß zurückgewiesen werden, haben sich am

Montag den 10. Juli d. J., morgens 7 Uhr,

zur Eröffnung einer Vorprüfung in Hohenheim einzufinden. Stuttgart, den 8. Mai 1905.

v. D. W.

An die Ortsbehörden

Das K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens hat auf Grund des § 1 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen zu § 66 des Reichsmilitärgesetzes (Amtsbl. IX, S. 4246) unterm 29. April d. J. verfügt, daß die Belagungen der Volksschullehrer für Abteilungsunterricht, Fortbildung- und Sonntagsschule, Turn- und Zeichenunterricht über die Dauer der Einberufung der Lehrer zu militärischen Übungen den Einberufenen fortgesetzt werden sollen. Die Rechte, welche den Gemeinden durch die gleichzeitige Entschädigung der Stellvertreter für diese besonderen Dienstleistungen entstehen, können zusammen mit den eigentlichen Stellvertretungslohn auf Ansuchen aus der Staatskasse ersetzt werden (vgl. Konfiskationserlaß vom 28. März 1890, VI, Amtsbl. IX, S. 4216). Der Konfiskationserlaß vom 22. Mai 1891 (Amtsbl. IX, S. 4317) ist in seiner Ziffer 1 hiernach zu berichtigen.

Nagold, den 18. Mai 1905.

Kleinsteig-Dorf, R. gen. Oberamt in Schulsachen. Ritter. Schott.

Bekanntmachung,

betr. die Sperre der Waldbachbrücke bei Felshausen.

Die Waldbachbrücke bei Felshausen wird wegen Arbeiten an derselben vom 5. bis 8. Juni d. J. für den Verkehr gesperrt sein.

Nagold, den 21. Mai 1905. K. Oberamt.

Antmann Bodnberger.

Seine Majestät der König haben am 20. Mai allergnädigst geruht den Hofmeister Bauer in Nagold auf Ansuchen nach Waldhingen zu versetzen.

Eine Proklamation des Generals v. Trotha.

General Trotha hat den Eingeborenen in einer Proklamation die jetzt bekannt wird, mit eindringlichen Worten das Fortschreiten ihres Beginns vor Augen geführt und sie zur freiwilligen Unterwerfung unter die deutsche Oberhoheit aufgefordert; daß er sie dabei auf die schweren Folgen hinwies, die sie sich zuziehen würden, wenn sie nicht rechtzeitig

zur Besinnung kämen, versteht sich von selbst, und wenn dieser Teil seiner Proklamation jenseits der topographischen Grenze unangenehm empfunden wird, so ist dazu nur zu bemerken, daß General v. Trotha sich lediglich durch die Rücksicht auf die deutschen Interessen leiten lassen dürfte. Der Inhalt seiner Kundgebung wird dem S. L. A. durch folgendes Telegramm übermittelt:

London, 19. Mai. Der Times wird aus Kapstadt telegraphiert: Dem Cape Argus zufolge erließ General Trotha folgende, in deutscher und Namaqua-Sprache gedruckte Proklamation in Damaraland: „An die kriegsführenden Namaquastämme! Der große und mächtige Deutsche Kaiser wird gegen das Namaquavolk nachsichtig sein und hat befohlen, daß das Leben derer, die sich ergeben, gesichert werde. Nur die, welche beim Beginn des Krieges Morde begingen, und die anderen Befehle, Morde zu begehen, haben sich geschnellig des Todes schuldig gemacht. Dies mache ich Euch bekannt, sowie ferner, daß es denen, die sich nicht ergeben, ebenso ergehen wird wie den Herero-Stämmen, die auch in ihrer Blindheit glaubten, sie könnten einen großen und mächtigen Deutschen Kaiser und ein großes Volk erfolgreich bekriegen. Ich frage Euch: Wo ist das Hererovolk, wo ist ihr Häuptling Samuel Maherero heute, der tausende Stüd Rindvieh besaß? Er ist wie ein wildes Tier über die englische Grenze geflohen, er ist so arm geworden wie der ärmste Beldherero und besitzt nichts. Und so erging es allen anderen Häuptlingen, die Weiße ermordet hatten. Einige verhungerten auf dem Sandveld, andere wurden von deutschen Truppen getötet, andere von Ovambo ermordet, und nicht anders wird es dem Namaquavolk ergehen, falls sie sich nicht ergeben und ihre Waffen niederlegen. Ihr müßt mit der weißen Flagge mit all Eurer Gefolge kommen, dann wird Euch nichts geschehen. Ihr werdet Beschäftigung und Nahrung bis zum Ende des Krieges erhalten, worauf der große Kaiser eine neue Verwaltung des Landes in Frieden einrichten wird. Falls jemand glaubt, daß ihm nach dieser Ankündigung noch Milde erwiesen werde, soll er lieber das Land verlassen, denn wenn er wieder auf deutschem Gebiet gesehen wird, wird er erschossen werden, und so werden alle Rebellen ausgerottet werden. Für die Auslieferung, ob tot oder lebendig, der folgenden Personen, werden folgende Preise ausgesetzt: für Hendrik Witbooi 250 Pfund oder 5000 Mark; für den falschen Propheten Stuurman Schepert 150 Pfund oder 3000 Mark, für Cornelius Frederik 100 Pfund oder 2000 Mark und für alle anderen schuldigen Personen 50 Pfund oder 1000 Mark.“ — Der Argus hebt die Schwierigkeit für die englische Kolonialregierung hervor, da diese Rebellen-Brüder einer großen Zahl von Eingeborenen an der Grenze seien, die bereits über die der deutschen Regierung erlaubte Benutzung der Kapkolonie als Vorratshaus erbittert wären. — Neuter meldet aus Kapstadt, von höchst autoritativer Seite werde erklärt, daß gut bewaffnete und gut berittene Guerillabanden von zusammen 1500 Mann, die das Land genau kennen, ausgenüchelt die langsamen deutschen Kolonnen in Südwestafrika bedrängten. Die Lage sei sehr ähnlich derjenigen gegen Ende des Burenkrieges.

Politische Uebersicht.

Der Vorstand des Vereins deutscher Zündholzfabrikanten hat an den Bundesrat eine Eingabe gerichtet, in der er bittet, den Phosphorzündholzfabrikanten für das Phosphorverbot eine Entschädigung zu zahlen oder ihnen ein brauchbares Ersatzrezept für die Phosphorfabrikation zur Verfügung zu stellen und das Inkrafttreten des Phosphorverbots so lange hinauszuschieben, bis ein solcher Ersatz gefunden ist. Als der Reichstag das die Verwendung des weißen Phosphors verbietende Gesetz, das am 1. Januar 1907 in Kraft treten soll, beschloß, wurde den Phosphorzündholzfabrikanten kostenfrei ein vom Reich erworbenes Rezept angeboten, welches die Fortführung des Betriebes ohne jede Schädigung gestatten sollte. Die Eingabe trägt ihr Gewicht darauf, daß dies Rezept sich als vollkommen unbrauchbar erwiesen habe und deshalb bis zum heutigen Tag von keinem Fabrikanten akzeptiert worden sei. Die bisherigen Versuche hätten bei der Bereitung der Zündmasse zu zahlreichen Unfällen geführt; mit noch größerer Gefahr sei die weitere Verarbeitung der Masse verbunden; die nach dem Rezept hergestellten Hölzer könnten überhaupt nur in halbtrockenem Zustand verarbeitet werden und dadurch werde ein fabrikmäßiger Betrieb praktisch unmöglich. Nach dem Transport und beim Gebrauch der Zündhölzer würden zahlreiche Unfälle vorkommen. Es sei zu befürchten, daß Berufsgenossenschaften u. Feuerversicherungs-gesellschaften die Betriebe, in denen diese Zündhölzer hergestellt werden, in eine höhere Gefahreneklasse versetzen,

jumal die Zündmasse einen bedeutenden Gehalt an unter-schwefligsaurem Bleioryd aufweise, wodurch Bleivergiftungen hervorgerufen werden könnten. Diese Gefahr sei größer, als bei der Phosphorverarbeitung die Restrofegefahr. Die Eingabe schlägt der Regierung vor, eine in Frankreich und der Schweiz neu zusammengestellte Sesquifluorwasserstoff-säure zu prüfen und eventuell für die deutschen Fabrikanten anzukaufen.

Eine Novelle zur Gewerbeordnung wird schon seit längerer Zeit vorbereitet. Wenn sie bisher nicht zur Fertigstellung gelangte, so war daran mit der Umständlichkeit, daß die Ausarbeitung von Vorlagen auf anderen Gebieten dringlicher war und die gesetzgebenden Körperschaften des Reichs nicht überlastet werden durften. Auf jeden Fall wird in der nächsten Gewerbeordnungs-Novelle auch die Frage der Konzeptionierung von Schankwirtschaften einer Neuregelung unterzogen werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird dabei auch die Absicht zur Durchführung gelangen, den Bundesregierungen die Bestimmungsbefugnisse darüber zu gewähren, daß die Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft unter Bedingungen erteilt werden kann, welche die Annahme weiblichen Arbeits- und Hilfspersonals beschränken oder ausschließen. Ob allerdings diese und die anderen in der Novelle zur Gewerbeordnung zu treffenden Neuerungen sich für die nächste Reichstags-Sitzung zu einer Vorlage verdichten werden, muß abgewartet werden. Bei der Fülle der bedeutamen Gesetzentwürfe, die den Reichstag im nächsten Herbst und Winter erwarten, ist es nicht gerade sehr wahrscheinlich.

Die internationale Arbeiterschulungskonferenz in Bern hat folgende Grundzüge eines internationalen Uebereinkommens betreffend das Verbot der industriellen Nachtarbeit der Frauen festgesetzt: Artikel 1: Die industrielle Nachtarbeit der Frauen soll verboten sein. Dieses Uebereinkommen erstreckt sich auf alle industriellen Unternehmungen, in denen mehr als zehn Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind; es findet keine Anwendung auf Anlagen, in denen nur Familienmitglieder tätig sind. Artikel 2: Die Nachtarbeit hat eine Dauer von mindestens elf aufeinander folgenden Stunden; in diesen elf Stunden soll in allen Staaten der Zeitraum von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens einbezogen sein; in Staaten, in denen die Nachtarbeit von erwachsenen industriellen Arbeiterinnen noch nicht geregelt ist, darf die Dauer der ununterbrochenen Nachtarbeit während einer Uebergangsfrist von höchstens drei Jahren auf zehn Stunden beschränkt werden. Artikel 3: Das Verbot der Nachtarbeit kann außer Kraft treten: 1. Im Falle einer nicht voraussetzenden, sich nicht periodisch wiederholenden Betriebsunterbrechung, die auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. 2. Für die Verarbeitung leicht verderblicher Gegenstände zur Verhütung sonst unvermeidlichen Verlustes an Rohmaterial. Artikel 4: In Saisonindustrien, sowie unter außergewöhnlichen Verhältnissen in allen Betrieben kann die Dauer der ununterbrochenen Nachtarbeit auf schätzigen Tagen im Jahr bis auf zehn Stunden beschränkt werden. Artikel 5: Die Urkunden über die Ratifikation des Uebereinkommens sollen spätestens am 31. Dezember 1907 hinterlegt werden. Für das Inkrafttreten des Uebereinkommens wird eine Frist von drei Jahren bestimmt, die vom Zeitpunkt der Hinterlegung der Ratifikationsurkunden an zu rechnen ist. Diese Frist soll aber zehn Jahre betragen: 1. Für Fabriken, die Kohlräder und Spinnerei. 2. Für die Schafwollkammerei und Spinnerei. 3. Für Arbeiten über Tag in Bergwerken, sofern diese Arbeiten für die Dauer von mindestens vier Monaten im Jahr in Folge von klimatischen Verhältnissen eingestellt werden müssen.

Die italienischen Studenten in Oesterreich protestieren gegen die Errichtung einer italienischen Rechts-fakultät in Roveredo. In einer in Wien abgehaltenen Versammlung der italienischen Studenten der Wiener Hochschulen wurde eine Resolution beschlossen, in der erklärt wird, daß die italienischen Studenten auf der Forderung nach Errichtung einer italienischen Universitäts-fakultät in Roveredo bestehen und für den Fall, daß die italienische Fakultät der Regierungsvorlage gemäß in Roveredo errichtet werden sollte, diese Fakultät boykottieren.

Parlamentarische Nachrichten.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 19. Mai. In der Abgeordnetenkammer gab es gestern bei den Staatskapiteln der Akademie der bildenden Künste und der Kunstgewerbeschule eine längere Aussprache. Beim Etat der Kunstgewerbeschule und der vor vier Jahren ins Leben gerufenen und damit verbundenen Lehr- und Versuchswerkstätte wurde zunächst von verschiedenen Rednern einer engeren Verbindung von Kunst, Kunstgewerbe



und Handwerk das Wort geredet. Insbesondere wies der Abg. Hauckmann-Ballingen auf die steigenden Sympathien hin, welche sich die Lehrwerkstätten in Handwerkerkreisen erfreuen, und auf die Anerkennung und Beachtung, die ihre Organisation, ihr Betrieb und ihre Leistungen neuerdings auch außerhalb Württembergs gefunden, und er befürwortete angeht des durch die Bahnhofsweiterung notwendig werdenden Neubaus für die Kunstgewerbeschule nicht nur einen engen organischen und räumlichen Zusammenschluß der letzteren mit der Lehrwerkstätte, sondern, bis zu einem gewissen Grad wenigstens, auch eine Zusammenlegung von Kunstschule und Kunstgewerbeschule. Gegenüber einem von Hauckmann eingebrachten Antrag, daß die Unterrichtsverwaltung angeht des bevorstehenden Neubaus der Kunstgewerbeschule eine räumliche und organische Verbindung der erwähnten drei Institute in Erwägung ziehen soll, äußerte der Abg. Rembold-Malen Bedenken, die hauptsächlich darauf hinausliefen, daß man derartigen zentralisierenden Bestrebungen gegenüber vorsichtig sein solle. Der Abg. Dr. Hieber trat dem Antrag Hauckmann in vollem Umfange bei, und auch Kultminister Dr. v. Weizsäcker meinte, daß dem Antrag in der vorliegenden Form prinzipiell Bedenken nicht entgegenstehen, da bei der Wahl eines Bauplatzes für die Kunstgewerbeschule selbstverständlich die Möglichkeit einer wenigstens örtlichen Vereinigung der drei Anstalten ins Auge zu fassen sein werde. Zur Platzfrage selbst äußerte sich der Minister nicht. Beim Etat des Konservatoriums der vaterländischen Kunst- und Altertumsdenkmale trat Prälat v. Demmler in einer eifrigsten Rede für die bessere Erhaltung dieser Schätze und für die Förderung des Verständnisses derselben in weiteren Volkstreffen ein. Ausgehend von der Königener Brücke, die bei der gegenwärtig im Gange befindlichen Renovierung beinahe verfallbar worden wäre, wies der Redner nach, daß schon manches archaische wertvolle Liebesleibsel rätlicher Wehrkraft aus früheren Zeiten der modernen Phrasen vom Zeichen des Reiches unwillkürlich geopfert worden sei, und daß in den Schulen, wenn gegen früher auch manches besser geworden sei, noch lange nicht genug geschehe zur Wahrung und Väterung des Sinnes für das Schöne und geschichtlich Wertvolle. Auf dem Gebiet der Schul- und Rathshausbauten sei in den letzten Jahrzehnten viel gesündigt worden, und eine nicht minder große Sänderin sei die Militärverwaltung. Ein besonders großer Unfug, der bei uns glücklicherweise noch weniger verbreitet sei, als im Gebirge, sei das Verhängen des Landschaftsbildes durch Reklamaplakate, Verboisungen usw. Besondere Beachtung sollte auch der Erhaltung schöner alter Bäume und Baumgruppen zugewendet werden. Der Redner ersuchte die Regierung schließlich, durch Sachverständige ein Gutachten ausarbeiten zu lassen, ob nicht auch bei uns, wie in Italien, Frankreich usw., gesetzliche Bestimmungen zum Schutz der Altertümer und der Landschaft erlassen werden sollten. In ähnlicher Weise wie Prälat v. Demmler äußerte sich auch Frhr. v. Ow, der außerdem auch noch die Einrichtung archaischer Kurse in Tübingen empfahl. Kultminister Dr. v. Weizsäcker machte verschiedene Bedenken gegen das verlangte Schutzgesetz geltend, sagte im übrigen aber eine wohlwollende Erwägung der gegebenen Anregungen zu. Damit wurde die Beratung abgebrochen und die Sitzung geschlossen, nachdem Präsident Payer noch die Mitteilung gemacht hatte, daß dem Landtag der schon seit einiger Zeit in Aussicht gestellte Gesegentwurf über die Renneuerung der Gerichtsbarkeit auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sowie des Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahrens zugegangen sei.

Stuttgart, 20. Mai. Auch in der gestrigen Sitzung wurde die Kunstdebatte fortgesetzt. Der Abg. Kiesling wandte sich zunächst gegen das vielfach auch bei uns zu beobachtende schablonenhafte Verfahren bei der Wiederherstellung und Konservierung von Schlossruinen und anderen Altertümern und der ritterschaftl. Abg. Frhr. v. Ow bezeichnete einen vom Landeskonservator Prof. Gradmann im Neuen Tagblatt gemachten Vorschlag, das Alte Schloss in Stuttgart für die Zwecke eines vaterländischen Altertums-museums zu verwenden, als ein völlig neues Gebäude dafür zu erstellen, als besonders beachtenswert. Kultminister Dr. v. Weizsäcker bemerkte jedoch hiezu, daß die Museenpläne in ein antikes Stadium noch nicht getreten seien. Der Etat der Akademie der bildenden Künste wurde hierauf genehmigt, ebenso die übrigen Kapitel des Kultetats, womit die Beratung desselben erledigt war. Ohne jede Erörterung erteilte das Haus sodann dem Staatsvertrag mit Oesterreich zum Zweck der Beseitigung der Doppelbesteuerung die verfassungsmäßige Zustimmung. Ebenso wurde der Gesegentwurf über die Gewährung eines staatlichen Darlehens in Höhe von 250,000 M an die Gemeinde Binsdorf ohne erhebliche Erörterungen in erster und zweiter Lesung gutgeheißen. Heiterkeit erregte bei der Behandlung dieses Entwurfs eine Mitteilung des Ministers, daß die in dem Gesetz geforderten Mittel, zu welchen der Landtag seine Zustimmung geben sollte, zum größten Teil bereits ausgeschrieben seien, ein Vorzeichen, das angeht der besonderen Verhältnisse seitens des Landtags als selbstverständlich geduldet und auch ohne ausdrückliche Indemnitätsverkündung gutgeheißen wurde. Zum Schluß gelangte noch der schon vor einigen Wochen bei der Staatsberatung eingebrachte sozialdemokratische Antrag bezüglich der Reichsfinanzreform zur Behandlung, der verlangt, daß bei der Durchführung der letzteren die württembergische Regierung im Bundesrat einer etwa geplanten Erhöhung bereits bestehender indirekter Steuern oder der Neueinführung solcher ihre Zustimmung verweigern soll. Nach der Begründung dieses Antrags durch den Abg. Hildbrand verlas Finanzminister Dr. v. Seyper eine Erklärung des Gesamtministeriums, des Inhalts, daß

die Entwurfs bezüglich der Reichsfinanzreform dem Bundesrat bis jetzt noch nicht vorgelegt seien und daß die württembergische Regierung auch keinen Anlaß gehabt habe, zu derselben Stellung zu nehmen oder über ihre Stellungnahme dem Hause Mitteilung zu machen. Es fehlen zur Zeit noch alle Grundlagen zur Beurteilung des in der nächsten Zeit erforderlichen Mehrbedarfs des Reiches sowohl, wie auch zur Deckung dieses Mehrbedarfes. Daher soll dem Antrage eine Folge nicht gegeben werden. Uebrigens sei die Regierung der Ansicht, daß mit der in dem Antrag gestellten Forderung bezügl. der indirekten Steuern eine befriedigende Reichsfinanzreform nicht gemacht werden könne. Namens der Volkspartei erklärte Hauckmann-Ballingen sich für den sozialdemokratischen Antrag, während von Seiten der Deutschen Partei der Abg. Dr. Hieber, von Seiten des Zentrums der Abg. Rembold-Gmünd und namens der Freien Vereinigung Prälat v. Sandberger denselben entgegensetzten und zwar mit der Begründung, daß sich die in Aussicht stehenden Steuerprojekte noch keineswegs überblicken lassen. Das Zentrum brachte darauf den Antrag ein, daß die Regierung im Bundesrat anlässlich der Reichsfinanzreform dahin wirken solle, daß die etwa erforderlich werdenden Mittel nicht durch eine Neubelastung des Massenverbrauchs aufgebracht werden dürfen. Da somit zwei Anträge vorlagen, über deren Priorität bei der Abstimmung sich Meinungsverschiedenheiten ergaben und der Abg. Hauckmann-Ballingen inzwischen den Antrag eingebracht hatte, abweichend von der Geschäftsordnung, zuerst den Antrag der Sozialdemokraten und erst in zweiter Linie denjenigen des Zentrums zur Abstimmung zu bringen, damit Volkspartei und Sozialdemokratie nach der mit Sicherheit vorauszuweisenden Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags wenigstens für den Zentrumsantrag stimmen könnten, mußte eine namentliche Abstimmung über den Antrag Hauckmann bezügl. der Abstimmungsreihenfolge stattfinden. Es ergab sich hierbei jedoch die Anwesenheit von nur 57 Mitgliedern, das Haus war somit beschlußunfähig.

Stuttgart, 20. Mai. Kammer der Standesherren. Daß der Fürst von Dettingen-Ballerstein seine würt. Staatsangehörigkeit aufgeben will, ist bereits bekannt und in der Presse auch schon entsprechend glossiert worden. In ihrer gestrigen Sitzung wurde die Kammer der Standesherren durch ein Schreiben des Staatsministeriums von dieser Tatsache in Kenntnis gesetzt. — Wie in der zweiten Kammer, so stand auch bei den Standesherren gestern die Reichsfinanzreform auf der Tagesordnung. Finanzminister Dr. v. Seyper sprach sich darüber sehr vorsichtig aus, ließ aber doch durchblicken, daß die Reform sich nicht vorwiegend auf dem Gebiet der direkten, sondern auch auf dem der indirekten Steuern bewegen werde. Als Dr. v. Schull seine Genehmigung über dieses Angelegenheit aussprach, beehrte sich jedoch der Minister, zu erklären, daß die Regierung über die Richtung der Reform noch gar keine Kenntnis habe, und daß, was er bezüglich der indirekten Steuern gesagt, lediglich seine persönliche Meinung sei. Es wurden hierauf noch einige Staatskapitel erledigt, darunter auch der Justizetat; die Standesherren traten in der Hauptsache den Beschlüssen der zweiten Kammer bezüglich der Tagelöhner und Bahnfreikarten für die Geschworenen und der Entschädigung unschuldig Verurteilter oder Verhafteter bei.

Tages-Neuigkeiten. Aus Stadt und Land.

Besenfeld, 19. Mai. Letzten Mittwoch wurde die von Altensteig nach Besenfeld führende, in einer Länge von 21 Kilometern der Nagold entlang laufende Nagoldtalstrasse durch Oberbaurat Leibbrand aus Stuttgart dem öffentlichen Betrieb übergeben. Die Straße wurde auf Kosten und unter Leitung des Staats in ihrem ersten Teile von Altensteig bis Schorrenthal wesentlich verbessert und erweitert, in ihrem letzten Teile von Schorrenthal bis Besenfeld vollständig neu erbaut. Die neu erstellte Strecke hat eine Länge von 3 km, eine Steigung bis zu 6%, und bietet prächtige Ausblicke ins bewaldete Nagoldtal. Bei der Sonne in Besenfeld mündet sie in einer Höhe von fast 800 Metern in den Ort, der nun durch drei Staatsstraßen mit seiner Umgebung eine vorzügliche Verbindung hat. Einerseits führt eine Poststraße über Grödenhütte nach Willibald, andererseits über Schödengründ nach Freudenstadt und Schödenwägen und jetzt ist die neue schöne Straße durch das an Sägewerken reiche Nagoldtal nach Altensteig hinzugekommen. Der Bau hat zwei Jahre gedauert und wurde ohne wesentliche Störungen und Unannehmlichkeiten durch italienische Arbeiter ausgeführt. Infolge der Erbauung der Straße ist der alte steile Weg, der Besenfeld mit Schorrenthal verband und eine Plage für Menschen und Tiere war, außer Verwendung gesetzt.

r. Rottenburg, 19. Mai. Wegen Beseitigung von Vermögenseinstellen beim Ausbruch des Konkurses wurde der Mannheimer Franz Kohlschütter und seine Ehefrau von Riedingen in Untersuchungshaft genommen.

Stuttgart, 19. Mai. Der Stadigarten ist wie schon gemeldet, lt. „Schw. Merk.“, der Schandplatz eines schändlichen Hudenfräcks, einer abscheulichen Verschönerung gewesen. Der Altentäter hatte es auf einige besonders wertvolle und seltene Prachtstücke des Gartens abgesehen und begann sein Werk an den erst kürzlich aufgestellten riesigen Nageln, die von unersehbareren Werten sind. Die meterlangen blauen, fleischigen Blätter sind, offenbar mit einem großen Pommesmesser, vollständig abgehackt oder in blinder Wut frey und quer zerhackt worden. Von den hochstämmigen, zähloligen Juccapflanzen ist ihm gelungen, eine abzuschneiden, während andere nur angehackt sind. Eine riesige Palmpalme, im Wert von einigen Hundert Mark, ist ihrer mehrere Meter langen Blätter beraubt worden, soweit der

Läter sie erreichen konnte. Das Wetterhäuschen ist vollständig demoliert; eines der eisernen Gitter mit Eisenstäben ist in mehrere Stücke geschnitten. Ein gußeisernes Ornament ist von der Spitze des Häuschens abgerissen worden und liegt in Stücken zerbrochen am Boden bei den Scherben der Instrumente, Barometer, Thermometer und Minimalthermometer, die alle gänzlich zerstört sind. Im Parterre sind einige Rosenbüschchen entweder abgehackt oder umgetreten. Die 8 Juccapflanzen rings um das Bassin des Springbrunnens wurden alle mit scharfem Schnitt abgetrennt. Im Fischwasser des Bassins mit den vielen Goldfischen ist der Versuch von Vergiftung wahrgenommen worden. In einem Gebüsch des Gartens wurde ein aus einem Nollbach gerissenes Blatt aufgefunden, das den Verdacht auf einen kürzlich entlassenen jungen Gärtner lenkte, der bei seinem Abgang schon Drohungen ausgesprochen habe.

r. Stuttgart, 20. Mai. In einer chemischen Wäscherei in der Berberstraße verunglückte durch eine Benzin-Explosion der 22 jährige Emil Alder lebensgefährlich; er ist gestorben.

Tübingen, 20. Mai. Der 20. Verbandstag der Wirte Württembergs findet vom 14.—16. Juni hier statt. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Bericht über den Stand der Uingeldsfrage, Alkoholbewegung, Ruhezeitordnung, Besprechung über den Entwurf einer neuen Maß- und Gewichtordnung.

r. Rottweil, 20. Mai. Der ledige 24jähr. Ernst Faust von Berg Rosß, Gem. Vaterstörn, hat sich letzten Mittwoch in seiner eiterlichen Wohnung erschossen. Nach einem von ihm hinterlassenen Schreiben, ist der Grund in unglücklicher Liebe zu suchen.

Malen, 19. Mai. Ueber schwebende Eisenbahnfragen“ hielt gestern abend auf Einladung der Deutschen Partei der ritterschaftliche Abg. Frhr. v. Wöllwarth im Ochsenaal einen mehr als einstündigen Vortrag. Der Redner behandelte der Redner die Eisenbahngemeinschaft, die Betriebsmittelgemeinschaft und die Eisenbahntarifreform. Wie die Reichsfinanzreform für das deutsche Reich außerordentlich wichtig ist, so ist die Frage der Eisenbahntarifreform in Württemberg von größtem Interesse. Sie ist und bleibt aber in erster Linie eine rein wirtschaftliche Frage. Schon in den ersten Jahren des Eisen-

baues hat man sich Gedanken gemacht über die Erhaltung der Eisenbahnen. Bis z. B. trat Nationalversammlung im Jahre 1866 stellte der Reichstag auf, daß die Eisenbahnen werden sollen. Diese Beschlüsse sind in der neuen deutschen Reichsverfassung hat sich dieser Artikel (186) gefunden, die Eisenbahnen sind da ging in ganz Sätzen gegen diesen Plan los, realisiert worden, so hat man gesehen, das im Reich mit Preußen einige 13 Millionen Mark, was Mark entspricht gegenüber 1/2 Mill. Mark; dabei f den Beamten ist aufgebracht der Wagenmangel besteht man sich auch in Württemberg regt durch die im Jahre

1866 der Reichstag hat sich auch die Stimmung zu Gunsten des von ihm verfochtenen Prinzips gebildet, und es scheint die Erkenntnis sich immer mehr Bahn zu brechen, daß nur durch eine Eisenbahngemeinschaft mit Preußen die unhaltbaren Zustände in unserem Würt. Eisenbahnwesen dauernd gebessert werden können. Die Umleitung und das Verlaufenlassen von Wegen bringen uns, wie dies auch Staatsrat v. Balz in einem im Schwab. Merk. erschienenen Artikel nachgewiesen hat, schweren Schaden. Jeder Väterung ist eine Anklage des jetzigen Systems. Durch die geplante Betriebsmittelgemeinschaft wird sich das wohl ändern, aber auch der Welt lassen sich dadurch die Umleitungen doch nicht schaffen. Sie ist immerhin von wirttragerender Bedeutung, wenn sie auch auf große Schwierigkeiten stoßen werde. In gewissem Sinne ist sie schon eine finanzielle Gemeinschaft, die früher oder später doch zur vollen Eisenbahngemeinschaft führen muß. Nur die letztere vermag uns in ihrer notwendigen Einheit ganz zu befriedigen und dem wirtschaftlichen Leben neuen Impuls zu geben. Sie würde unsere finanziellen Kräfte stärken und auch im Fall der Mobilisierung unsere Wehrkraft erhöhen. Unsere Selbstständigkeit würde durch sie nicht im geringsten angetastet werden. Redner bespricht dann am Schluß seiner mit großem Fleiß zusammengetragenen und mit eingehenden Nachweisen belegten Ausführungen die in Aussicht stehende Personalreform, die weniger eine Verbilligung der Tarife als vielmehr eine Vereinfachung der Einheitslichkeit derselben bezwecken soll, sowie Eisenbahn- und Viehsteuern.

Schwendi, 19. Mai. Der verheiratete 63 Jahre alte Schweizer Bink, der schon mehr als 20 Jahre im Joh. Schilling'schen Sägewerk beschäftigt war, verlegte sich vor einigen Tagen an der linken Hand dadurch, daß ihm eine Axtstange auf die Hand fiel. Trotzdem die Verwundung anscheinend einen ganz normalen Verlauf nahm, trat Störkrampf hinzu, welchem Bink nunmehr erliegen ist.

r. Wetztingen, 19. Mai. Gestern nachmittag 1/2 Uhr entlud sich hier ein schweres mit Hagel verbundenes Gewitter. Der Blitz schlug zuerst in den Wirtshaus des Schulhauses und dann in die danebenstehende Kirche, von

welcher d im Schif wurden. vollends r. Blich lt. Banera r. l. berein saumian nahmen: Kreisregl. llin, deutl. Abgeord. meister G. und Neu. Erzell. v. dankte d. Ulmer J. schens n. ans. G. die Fick. desverei. Akerfenn. Präsiden. glieder. S. angehöre. einen Fik. heit de. eine Reg. Staatsb. Kauf vo. geben. freidern. freudlich. den Red. Ginnahm. Bermöge. des Brä. Aquarie. die Kqua. Die Red. Ginnahm. ung eine. bedingte. vom Aus. des Sta. migte. v. Plato. Wiedern. herigen. seinen M. als Stell. Gesamt. präsiden. des Brä. gewählt. die Inte. und dan. Tagung. hielt R. die Selb. eine Gen. Die Gen. dagegen. Hoffnun. unterwo. und Kef. sei beif. halb M. sei ein. deutung. 30 Pf. wdhern. bis 18. Erz. Königs. seine d. berung. Lung. Anlah. Fische. Fische. für Gef.



welcher der Turm, das Dach, der Dachboden, der Plattenboden im Schiff, die Fenster, Stühle u. s. w. sehr stark beschädigt wurden. Es wird wahrscheinlich nötig werden, die Kirche vollends abzubauen und neu aufzubauen.

r. Wolfegg, 19. Mai. Vorgestern nacht schlug der Blitz lt. Walsper Wochenblatt in das Wohngebäude des Bauers Oswald in Adtenbach ein, jedoch ohne zu zünden.

r. Ulm, 21. Mai. Der württ. Landesfischereiverein hielt heute im Saalbau hier seine 14. Hauptversammlung ab, an welcher außer zahlreichen Mitgliedern teilnahmen: Regierungsrat v. Schullin als Vertreter der Kreisregierung, Hofrat Dr. Wacker, als Vertreter der Stadt Ulm, Generalsekretär Fischer-Berlin als Vertreter des deutschen Fischereivereins, Prof. Dr. Hofer-München, als Abgeordneter des bayerischen Fischereivereins und Bürgermeister Genter-Augsburg für den Kreisverein von Schwaben und Neuburg. Der Präsident des württ. Landesvereins, Erzell v. Plato, eröffnete und begrüßte die Versammlung, dankte den Vertretern für ihr Erscheinen und sprach dem Ulmer Fischereiverein zum Jubiläum seines 25jährigen Bestehens namens des Landesvereins herzlichen Glückwunsch aus. Er sollte namentlich den Fortschritten, welche die Fischerei in den zwölf Jahren seitdem der Landesverein nicht mehr in Ulm gelagt hatte, warme Anerkennung. Uebergehend zum Geschäftsbericht teilte der Präsident mit, daß dem Landesverein z. Bz. 6 Ehrenmitglieder, 398 Einzelmitglieder, 27 Vereine mit 2700 Mitglieder angehören. Beschäftigt sei, auch in diesem Jahre wieder einen Fischereikurs in Tübingen abzuhalten. Die Angelegenheit der Fabrik Wohlgelegen bei Heilbronn habe eine Regelung erfahren. Erfreulich sei, daß ein höherer Staatsbeitrag, 1500 M statt 1000 M, bewilligt wurde. Auch vom Deutschen Verein werde ein höherer Beitrag gegeben. Die Tätigkeit verschiedener im Angelegen von Fischereifreibern eifrige Landjäger erhielt seitens des Präsidenten freundliche Anerkennung. Kaiser Hofrat Hinderer erstattete den Rechnungsführerbericht pro 1904, welcher mit 5956 M Einnahmen und 6639 M Ausgaben abschließt, und einen Vermögensstand von 1816 M erkennen läßt. Während des Rechnungsjahres wurden vom Landesverein 30 Aquarien angeschafft, wodurch derselbe jetzt in der Lage ist, die Aquarien zu kleinen Bezirksausstellungen selbst zu stellen. Die Rechnung sowie der Voranschlag für 1905 mit 6436 M Einnahmen und Ausgaben wurde genehmigt. Die Schaffung eines eigenen Schriftführerpostens im Landesvereinsbüro bedingte eine Änderung der Satzungen. Hierbei wurden vom Ausschusse noch einige weitere unwesentliche Änderungen des Statuts vorgebracht, welche die Versammlung genehmigte. Bei der Vornahme der Neuwahlen erklärte Erz. v. Plato, daß er außerer Umstände halber eine eventuelle Wiederwahl nicht mehr annehmen könne und seinen bisherigen Stellvertreter, Oberstudienrat Dr. Lampart als seinen Nachfolger und Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Haller als Stellvertreterenden Vorschlagenden empfehle. Die Wahl des Gesamtausschusses geschah zufolge Antrag des Regierungspräsidenten v. Schullin durch Jurauf nach den Vorschlägen des Präsidenten. Erz. v. Plato wurde zum Ehrenpräsidenten gewählt. Der Gewählte versicherte, daß er auch weiterhin die Interessen des Vereins nach Möglichkeit vertreten werde und dankte für die Anerkennung. Als Ort der nächstjährigen Tagung wurde Nagold einstimmig bestimmt. Darnach hielt Professor Hofer-München einen Vortrag über die Selbstreinigung der Flüsse. Er setzte auseinander, daß man eine chemische und eine biologische Selbstreinigung unterscheide. Die chemische Selbstreinigung bedeute praktisch nicht viel; dagegen könne man auf die biologische Reinigung größere Hoffnungen setzen. Letztere seien nur organische Stoffe unterworfen. Sie werde detritiert durch Bakterien, Pilze und kleinste tierische Lebewesen. Namentlich von letzteren sei beispielsweise der Flußboden der Isar bis 30 km unterhalb Münchens förmlich durchwaschen. Für Fischreichtum sei ein solcher Reichtum von Fischnahrung von größter Bedeutung. Während oberhalb Münchens auf dem ha kaum 30 Fische jährlich erzielt werden, können aus Dorfweihern durch ihre selbstreinigende Kraft auf dem ha 12 bis 18 Ztr. Fische geholt werden. Darauf überreichte Erz. v. Plato dem Vortragenden im Auftrage des Königs, des hohen Protektors des Landesvereins, für seine dem Verein heiß erwiesene Beratung und Förderung den Friedrichorden und schloß die Versammlung, an welche sich ein Festmahl anschloß. — Aus Anlaß der Landesversammlung veranstaltete der Ulmer Fischereiverein in der Stadthalle eine sehr gelungene Fischereiausstellung und bekam vom Preisrichterkollegium für Gesamtleistung den Ehrenpreis des Königs zuerkannt.

Gerichtssaal.

r. Tübingen, 20. Mai. Die Verhandlung gegen Privatier und Stadtrat Mayer von Rottenburg vor der Strafkammer hatte ein zahlreiches Publikum von Rottenburg angezogen. Mayer hat der Schwab. Tagwacht einen scharfen Artikel über den Stadtschultheißen und einige andere Beamte der Stadt eingeschickt und mit dem Namen Rudgaber unterschrieben. Die Redaktion erkundigte sich bei ihrem Vertrauensmann und erfuhr so die Fälschung. Mayer wurde wegen Urkundenfälschung zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt.

Deutsches Reich.

Berlin, 19. Mai. Die Abendblätter veröffentlichten den Wortlaut des Rundschreibens, das die Generalmajore Reugeß und Reim an sämtliche Hauptanschlüsse des Flottenvereins erlassen haben. Es heißt darin: „Innerhalb des Präsidiums des Flottenvereins waren vor einigen Wochen Rechnungsverschiedenheiten entstanden über das Maß von Rücksicht, die auf die Reichsregierung und die politischen Parteien hinsichtlich der Agitation zu nehmen sei. Infolgedessen hatten die beiden Unterzeichneten ihren Austritt aus dem Präsidium angezeigt, ihre Austrittserklärung aber im Interesse unserer Sache wieder zurückgezogen, nachdem dem Eingreifen des Herrn Präsidenten die Wiederherstellung des kollegialen Einverständnisses gelungen war. Nunmehr sind mit jenen Vorfällen im Innern zusammenhängende Ereignisse eingetreten, die uns eine weitere Tätigkeit in der Präsidialgeschäftsstelle unmöglich erscheinen lassen. Wir treten zurück, weil wir es dem Verein wie uns selbst schuldig sind, uns mit der eigenen Ueberzeugung nicht in Widerspruch zu setzen.“

Berlin, 19. Mai. Gegenüber den Versuchen ostasiatischer Korrespondenten, in italienischen und englischen Blättern die falsche Nachricht von der deutschen Flaggenschiffung in Haitichu aufrecht zu erhalten, teilte die Nordd. Allg. Ztg. mit, daß nach Meldung des kaiserlichen Gesandten in Peking vom 18. ds. Mts. das völlig unrichtige Gerücht anscheinend dadurch entstanden ist, daß das Kanonenboot Tiger in der alten Mündung des Hoangho in allgemein üblicher Weise Vorarbeiten zur Feststellung des dort besonders tiefen Fahrwassers vorgenommen hat. Dabei ist weder eine Flagge gehißt, noch sind Kanonenschüsse abgefeuert worden, noch ist irgend eine Streitigkeit mit der hiesigen Bevölkerung entstanden. Das Blatt meldet ferner, daß der deutsche Konsul in Tschifu auf eine unklare Anfrage am 19. ds. Mts. meldete, die ihm von einem Mailänder Blatte in einer Meldung aus Tokio in den Mund gelegte Erklärung, es habe in Haitichu die Errichtung einer Militärfestung zum Schutze der Dampfschiffahrt stattgefunden, sei rein erfunden.

Berlin, 20. Mai. Als ein Zeichen der Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland kam es betrachtet werden, daß nach dem V. Tagebl. eine größere Zahl hervorragender französischer Landwirte Anfang Juli eine mehrwöchige Studienreise nach Deutschland unternimmt, für die die Vorbereitungen von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft getroffen wurden.

Berlin, 20. Mai. Aus Paris meldet die Post, B.: Am Mittwoch findet in der Arbeiterbörse eine große Versammlung statt, die beschließen wird, ob die französischen Sozialisten den König von Spanien abzusetzen sollen oder nicht.

Berlin, 20. Mai. Die geplante Zusammenkunft deutscher, dänischer und schwedischer Studenten auf Rügen ist, wie der Tagl. Absh. mitgeteilt wird, aufgegeben worden, weil die Dänen sich nicht beteiligen wollen.

r. Wiesbaden, 21. Mai. Die Kaiserin hat sich durch einen Fall auf der Treppe eine leichte Stirnverletzung zugezogen, die zwar ganz unbedenklich ist, aber Anlaß zum Aufbruch der Abreise des Kaiserpaars von Wiesbaden gegeben hat, die auf heute abend festgesetzt war.

Wetz, 18. Mai. Der Kaiser soll neulich im Kasino des 145. Inf.-Regts., dessen Chef er ist, folgende Aenherung getan haben: „Meine Herren! Der Parademarsch meines Regiments war nicht gerade berühmt; aber ich habe beide Augen zugebracht, weil man mit dem Parademarsch nicht den Feind schlägt. Das haben die Japaner gezeigt, die keine gute Parade machen, aber gut marschieren und kämpfen.“

Münster, 20. Mai. In Triltschendorf wurde ein 60jähr. Mann und ein 17jähr. Bursche vom Blitz erschlagen. **Zwei Klatschbajen vom Schnellzug bedroht.** Aus Burgdorf bei Hannover wird mitgeteilt: Zwei durch ihre Rebelligkeit bekannte Frauen hatten sich den Bahnübergang bei der Rolandstraße zum Austausch ihrer Tagesneigefellen ausgemittelt. Als der gegen 6 Uhr abends fällige

Schnellzug den Bahnübergang passiert hatte, krochen die Frauen unter der geschlossenen Schranke durch und blieben zwischen den Geleisen liegen. Sie waren durch ihre fesselnde Unterhaltungskraft derartig in Rede und Gegenrede verflochten, daß sie, ihre Umgebung völlig vergessend, das Herannahen des Schnellzugs Hannover-Hamburg gar nicht bemerkten. Der Maschinist sah im letzten Augenblick die beiden Frauen, so daß er Gegen Dampf geben konnte und den Zug kurz vor der Geschwindigkeit zum Stehen brachte. Hätte er die Frauen nicht frühzeitig genug bemerkt, wären beide zweifellos überfahren worden. Gegen die allzu rebelligen Frauen ist eine Untersuchung eingeleitet worden.

Ausland.

Paris, 19. Mai. Die französische Regierung hat dem Deutschen Kaiser die Liste der Mitglieder der Mission unterbreitet, die beauftragt werden soll, sich nach Berlin zu begeben, um Frankreich bei der Hochzeit des Kronprinzen zu vertreten. Die Gesandtschaft wird bestehen aus dem Gouverneur von Lyon de Vercorq als Chef, dem Konter-Admiral de Marolles, dem Kolonel Chabaud, dem Gesandten und Departierten Krage, dem Vizekonsul Gullémin und aus einer noch zu bestimmenden hohen Persönlichkeit der wissenschaftlichen Welt.

Warschau, 19. Mai. Als heute mittag 12 Uhr die Spitzen der Behörden mit dem Generalgouverneur Mazimowski anlässlich des Krönungsfesttages in der orthodoxen Kirche versammelt waren, erfolgte in der benachbarten Mirowskistraße vor dem Hause Nr. 4 eine furchtbare Explosion, deren Knall in der ganzen mittleren Stadt gehört wurde. Auf der Stelle der Katastrophe fand man drei schwer verletzte Leichen; sechs Personen wurden schwer verletzt und mussten ins Krankenhaus gebracht werden. Ueber den Vorgang verlautet folgendes: Zwei Geheimagenten beobachteten ein ihnen verdächtiges Individuum, das in der Veranda eines Cafés sich restaurierte. Als die Agenten den Mann verhaften wollten, entfloh er, kam zu Fall, und die Bomben die er bei sich trug, explodierten. Offenbar wollte der Attentäter die Heimkehr des Gouverneurs aus der Kirche abwarten, um dann seinen Anschlag bei der Vorbereitung auszuführen. Die Wirkung der Explosion war furchtbar. Die Fenster Scheiben vieler Häuser gingen in Trümmer, die Konditorei Trojanski und ein danebenliegendes Bilderladen wurden zerstört, das Plaster wurde aufgerissen. Generalgouverneur Mazimowski erreichte auf Umwegen seine Wohnung.

Salonik, 18. Mai. Zwischen Serbidska und Rojana fand ein Kampf zwischen einer griechischen Bande und türkischen Truppen statt. Die Türken verloren 25 Tote und Verwundete, und mussten sich zurückziehen. Auch bei Baskifa, sechs Stunden von Salonik, war ein heftiger Kampf, mit einer griechischen Bande. Die Türken erlitten angeblich empfindliche Verluste. Die Lage der Bande ist eine verzweifelte.

Nachricht.

Schwaigern, 22. Mai. Hier sind vergangene nacht ca. 30 Gebäude, einschließlich Kellengebäuden, darunter 12-14 Wohngebäude abgebrannt. Näheres folgt.

Literarisches.

Bilderatlas zur Bibelkunde. Ein Handbuch für den Religionslehrer und Bibelfreund, bearbeitet von Schulrat Dr. Frohnmeyer und Dr. Benzinger 501 Abbildungen mit erläuterndem Text. Preis kart. M 6, in Leinwand gebd. M 7.50. Dem Vorwort zu dem schönen Werke entnehmen wir folgendes: Dem Religionslehrer und Bibelfreund hat es schon bisher nicht an Hilfsmitteln gefehlt, um in das Verständnis der h. Schrift einzudringen und andere dort einzuführen. Reich ausgestattete Bilderbibeln und treffliche biblische Wörterbücher boten ihm zu diesem Zweck teils Bild, teils Erklärung. Welche Nutzen versprechen sich nun der Verleger, von dem die „Bilderatlas zur Bibelkunde“ auszugehen? Vor allem möchten wir das nötige Veranschaulichungsmaterial möglichst vollständig und doch in so enger Umrangung darbieten, daß alles, was nur indirekte Beziehung zur Bibel hat, wegfällt. Dieses Bildermaterial wird aber hier nicht wie in den biblischen Wörterbüchern im Zusammenhang der alphabetisch geordneten Begriffe, sondern in systematischer Anordnung zur Verfügung, so daß der Religionslehrer nicht nötig hat, die Bilder, ohne die sich ein wirklich fruchtbarer Bilderunterricht kaum denken läßt, mühsam zusammenzutragen. Weil aber die Beziehungen zwischen Bild und biblischem Text namentlich für den Laien nicht ohne weiteres selbstverständlich sind, so bietet der Bilderatlas auch, worauf die Bilderbibel vorweg verzielen muß, einen erklärenden Text, der freilich nicht in selbständiger und erschöpfender Weise die einzelnen sachwissenschaftlichen Gebiete behandelt, sondern nur das Bild verständlich macht, seine Bedeutung für den fraglichen Gegenstand kurz aufzeigt, von Bild zu Bild eine Brücke schlägt und so die Einheit des scheinbar disparaten Materials brechen will. **Vorrätig in der G. W. Zaisner'schen Buchhandlung.**

Druck und Verlag der G. W. Zaisner'schen Buchdruckerei (Emitl. Zaiser) Roonstr. — Für die Redaktion verantwortlich: R. Bauer.

Oberamtsstadt Nagold.

Das von dem Erben des verstorb. Gemeinderats Joh. Schönbach käuflich erworbene Wohnhaus Nr. 106 an der Freudenstädter Straße wird **am nächsten Samstag den 27. d. Mts. vormittags 11 Uhr** auf der Kanzlei der Stadtpflege im öffentlichen Auktions

auf den Abbruch

zum Verkauf gebracht. Mit dem Abbruch ist am **16. Juni d. J.** zu beginnen; die weiteren Verkaufsbedingungen können auf dies. Kanzlei eingesehen werden. Hierin ladet Kaufsüchtiger ein **Den 20. Mai 1905.**

Stadtpflege: **Leuz.**

Emmingen.

Ein 13 Wochen trächtiges **Mutter-schwein** steht dem Verkauf aus **Georg Strienz.**

Naturheilstalt

Degerloch-Stuttgart. Anwendung des gesamten Naturheilverfahrens. Diätetiken etc. mit **ausgezeichneten Heilerfolgen.** Das ganze Jahr geöffnet. Mildes Höhenklima. Prospekt gratis. **Dr. Katz.** Oberstabsarzt u. D.

Nagold.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache hiermit die ergebene Mitteilung, daß ich neben meinen

Glas- und Porzellanwaren

nach versch. Haushaltungs-Gegenstände beigelegt habe, bestehend in: **Email-Salzbüchsen, Besteckkörben 2 und 3teilig, Messern, Gabeln, Löffeln, Zucker- und Kaffeedosen, Kaffeebrettern, verzinnete Brotkörbchen, Gewürzkästchen, Tintenzengen in versch. Sorten, Huilleurs für Wirtte, Wascheißelkäpfeln, Toilettekästchen von Blech, Nähschatullen, Feder- und Griffelhalter-Kästen, Bürstentaschen, Fußmatten u. s. w.**

Fr. Schittenhelm.



Landw. Bezirksverein Nagold.

Besuch der landw. Anstalt in Hohenheim.

Am Dienstag den 6. Juni d. J. findet die schon seit längerer Zeit geplante Besichtigung der landwirtschaftl. Anstalt in Hohenheim statt, zu welcher nicht nur die Mitglieder des landwirtschaftl. Vereins, sondern auch die übrigen Landwirte des Bezirks, besonders auch die Mitglieder des Obbauvereins u. s. f. freundlich eingeladen werden.

Die Abfahrt nach Hohenheim erfolgt von Nagold am Dienstag den 6. Juni morgens 8 Uhr 17 Min. und die Rückkehr am demselben Tag abends.

Den Mitgliedern des landwirtschaftlichen Vereins wird aus der Vereinskasse freie Fahrt — Gesellschaftsbillet — von Nagold nach Hohenheim und zurück nach Nagold gewährt, so daß diejenigen, welche nicht in Nagold einsteigen, das Bilet von ihrem Wohnort bis nach Nagold selbst zu lösen haben, dieses Fahrgeld (Retourbilet bis Nagold) aber ersetzt erhalten.

Die Bilette erhalten die Teilnehmer, die sich rechtzeitig angemeldet haben, auf dem Bahnhof in Nagold bei der Abfahrt.

Diejenigen Mitglieder des Vereins und sonstigen Freunde der Landwirtschaft, welche die so lehrreichen Institute und Einrichtungen in Hohenheim besichtigen wollen, werden ersucht, sich unfehlbar bis 31. Mai d. J. bei dem Vereinsvorstand Oberamtswann Ritter in Nagold schriftlich oder mündlich ev. durch Vermittlung der Schulbehörden anmelden zu lassen.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, die Landwirte in ihren Gemeinden auf den Ausflug nach Hohenheim aufmerksam zu machen und die Anmeldungen in ihren Gemeinden entgegenzunehmen und am besten bis 1. Juni unter genauer Angabe der Namen der Teilnehmer mitzuteilen.

Hingefügt wird, daß diejenigen Mitglieder des Vereins, welche die Generalversammlung der landw. Genossenschaften in Stuttgart am 5. Juni d. J. besuchen und zugleich am 6. Juni bis mittags 12 Uhr nach Hohenheim kommen, ebenfalls vom Landw. Verein das Fahrgeld von Nagold nach Hohenheim und zurück in der Höhe des Gesellschaftsbillets ersetzt erhalten, sich aber für ihr Bilet selbst sorgen müssen.

Der Vereinsvorstand:
Oberamtswann Ritter.

Handwerkskammer Reutlingen.

An- u. Abmeldepflicht der Lehrmeister.

- Der Lehrherr hat der Handwerkskammer binnen 14 Tagen nach Abschluß des Lehrvertrags ein Exemplar dieses Vertrags postfrei einzufolieren, womit er seine Abmeldepflicht erfüllt.
- Nach wenn ein Handwerksmeister seinen eigenen Sohn in seinem Gewerbe ausbildet, hat er diesen anzumelden, und zwar dadurch, daß er der Kammer schriftlich mitteilt: a) den vollständigen Namen des Lehrlings (Sohns), b) Geburtsort und Jahr, c) wann die Lehre begonnen hat und wann sie endet, d) Zahl der Lehrlinge, im ganzen, e) Zahl der Gesellen.
- Die Lehrzeit dauert in allen Gewerben — auch wenn der Lehrherr Vater des Lehrlings ist — im ganzen mindestens drei Jahre. Ist ein Vertrag auf kürzere Zeit abgeschlossen, weil der Lehrling vorher schon, oder nach der Entlassung aus der Schule bei einem andern Meister (oder etwa bei seinem Vater) gelernt hat, so ist dies mit amtlich beglaubigtem Zeugnis bei Einreichung des Lehrvertrags nachzuweisen.
- Wenn ein Lehrling vor Ablauf der Lehrzeit austritt, so ist er binnen 8 Tagen bei der Kammer abzumelden; Tag und Grund des Austritts sind genau anzugeben.
- Wer nach diese seit nahezu 4 Jahren geltenden Vorschriften zum letztenmal öffentlich bekannt und werden von jetzt ab gegen Lehrer, welche die An- oder Abmeldung unterlassen, ohne weitere Mahnung mit Strafanträgen vorgehen.

Reutlingen, 6. Mai 1905.

Für die Handwerkskammer:

Chr. Fr. Fische. Rud. Dietrich.
Nagold.

Fahrnis-Versteigerung.

Nach der Verlassenschaftsmasse des Gustav Korn, gewes. Dele-
nomen hier, kommen am

Mittwoch d. 24. Mai von nachmitt. 1 Uhr an
im Hause des verstorb. Gem. Rat Schöner zur Versteigerung:



Maschinen, Betten u. Bettgewand
Schreinwerk, Käffer und Ständen,
allerlei Handrat, ca. 300 Liter Obst-
most, sowie etwas Feld- u. Handgeschirr.

Eisenbahnfrachtbriefe,

für Fracht- und Eilgut, sind vorrätig bei G. W. Zaiser.

Wascht mit
Schwan-Seifenpulver

Unterjettlingen.
Für die vorzügliche Bewirtung der
hiesigen Feuerweh von Herrn Dele-
nomerat K. d. L. u. n. Herrn Anwalt
Walter beim Brand in Sindlingen
am 17. Mai

Danken

im Auftrag
Kommandant Nenschler,
Grillenort.

Nagold.

Gottfr. Seeger, Bäcker
verpachtet den

Alee-Ertrag

von 15 a im Aleeertrag am Mitt-
woch den 24. Mai abends
7 Uhr in der Krone.

Einen bereits noch neuen



Kinder- Wagen

hat billig zu ver-
kaufen;
wer? hat die Expedition.

Rohrdorf bei Nagold.

Ein thätiger

Möbelschreiner

findet sofort dauernde Beschäfti-
gung bei

Gottl. Reichert,
Schreinermeister.

Unterjettlingen.

Einen kräftigen

Jungen,

welcher Post hat, die Küferei gründ-
lich zu erlernen, nimmt in die Lehre
J. Koll, Küfermeister.

Zuntz Kaffee

in Original-Packung
der Firma H. Zuntz sel. Wwe.
Kgl. u. Hofl.
à 1.20, 1.40, 1.60 per 1/2 Kilo
empfehlen

Paul Remphardt,
Wübburg.

Oberamts- beschreibungen

mit u. ohne Oberamtsfärtchen
gebetet à 18 bzw. 5 S
vorrätig bei G. W. Zaiser.



Athma (Atemnot)

durch die so lästigen Bronchialkatarrhe
verursacht, sowie quälender Husten, sind
schnelle und sichere Bänderung beim
Gebrauch v. Dr. Lindenmeyer's
Salus-Bonbons. In Schachteln
à 1. u. bei Kond. S. Lang, Nagold
u. in Wübburg: N. Frauer. [S. B.]

Der Verschönerungsverein Nagold

empfehlen seine

Anlagen, Ruhebänke, Schutz- hütten und dergleichen

bringend dem Schutz des Publikums und bildet Eltern und Lehrherren,
die ihnen anvertraute Jugend vor Beschädigungen zu warnen.

Demjenigen, der einen Frevel so zu unserer Kenntnis bringt,
daß der Täter zur Bestrafung gebracht werden kann, be-
willigen wir eine Prämie bis zu 3 Mark.

Den 20. Mai 1905.

Der Vorstand:

Stabskultbeih Brodbeck.



Württ. Schwarzwaldverein Bezirksverein Nagold.

Zu dem am

1. Juni 1905 (Himmelfahrtsfest)

stattfindenden

Ausflug nach Wildbad

laden wir unsere Mitglieder und diejenigen des Verschönerungs- und
Freizeitverkehrsvereins ein.

Abfahrt 6.59. Preis eines Gesellschaftsbillets 2. u. 20 S.
Fahrgänger gehen von Teinach über den Neckenstuf. Marschzeit
ca. 4 Stunden.

Anmeldungen für ein Gesellschaftsbillet und zu dem gem. Mittag-
essen nimmt bis 30. d. Mts. entgegen.

der Vorstand: Brodbeck.

Vorläufige Anzeige.

Der Veter.- u. Militär-Verein

Emmingen

feiert

25jähriges

bestehen

Bezirks-K... am 25.

wora jetzt schon freundlich einladet

Bezirks-Sängerbund Herrenberg.

Das III. Bezirks-Sängerfest

des Bezirks-Sängerbundes Herrenberg verbunden mit
Fahnenweihe u. 60jähr. Jubiläum
des Liederkranzes Bondorf

findet am

Sonntag 28. Mai 1905

in Bondorf i. Gäu statt.

Das Preisfest beginnt morgens präzise 10 1/2 Uhr
in gedeckter Halle und laden wir alle Freunde und Gönner des
Gesangs zu zahlreichem Besuch ergeb. ein. Festzug nachmit-
tags 2 Uhr.

Eintritt Tagesband für Halle und Festplatz 50 S.
Für den Festplatz allein 20 S.

Der Ausschuss.

Kontobüchle

empfehlen G. W. Zaiser.

Mitteilungen des Landes- amts der Stadt Nagold.

Geburten: Frida, L. d. Christiana Gnit,
Taglöhner, den 17. Mai.
Eheschließungen: Joh. Heinrich Kugel,
Maler und Wilhelmine Morlot, oeff.
Cetlonomen L. den 20. Mai.

Fruchtpreise:

Nagold, 20. Mai 1905.	
Weiser Dinkel	7 — 8 94 8 85
Weizen	10 50 10 27 10 —
Reizen	— 9 60 —
Weggen	— 8 50 —
Hafer	8 — 7 76 7 60

Wittualienpreise:

1 Pfund Butter	100 — 105 4
2 Eier	11 — 12 4
Altensteig, 17. Mai 1905.	
Weiser Dinkel	— 7 50 —
Daber	— 8 20 —
Weggen	8 75 8 82 8 50
Widen	— 11 —